

Teilzeitbeschäftigung beim RP Kassel

Die gewährten Teilzeiten werden durch Z3 in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bearbeitet. 3 Monate vor Ende der gewährten Teilzeit wird eine Nachfrage verfasst, in der um Mitteilung gebeten wird, **ob** die Teilzeit weiterbestehen soll, in welchem **Umfang** die Teilzeit fortgeführt werden soll, an welchen **Tagen** und in was für einem **Zeitraum**.

Durch die frühzeitige Bearbeitung soll vermieden werden, dass Teilzeiten in Vergessenheit geraten oder zu spät beantragt werden. Eine rechtzeitige Einpflege in SAP ist entscheidend, da ansonsten Überzahlungen und somit Verrechnungen der HBS die Folgen sind.

Demnach wurde hausintern geregelt, dass Teilzeiten nach § 11 Abs. 1 TV-H bzw. nach § 63 Abs. 1 Nr. 1 HBG (wegen der Betreuung eines minderjährigen Kindes oder eines/einer pflegebedürftigen Angehörigen) für mindestens 6 Monate beantragt werden sollen.

Teilzeiten nach § 11 Abs. 2 TV-H bzw. § 62 Abs. 1 HBG (sonstige Gründe) sollen für mindestens 1 Jahr beantragt werden.

Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. In besonderen Fällen kann natürlich von den vorgegebenen Zeiträumen abgewichen werden.

Der Zeitraum von mindestens 6 Monaten kommt zustande, da nach 3 Monaten bereits eine erneute Anfrage wegen der Fortführung der Teilzeit erfolgt. Sind die Zeiträume kürzer, könnten sich Vorgänge evtl. überschneiden und zu undurchsichtigen und fehlerhaften Bearbeitungen führen. 3 Monate sind auch deswegen die Regel, da man eine gewisse Zeit zur Bearbeitung einplanen muss.

Da nicht jede/r Mitarbeiter/in direkt weiß, wie viele Stunden in der Zukunft gearbeitet werden sollen und private Ereignisse, Termine etc. abgewartet werden müssen, werden entsprechende Anträge zeitverzögert eingereicht. Zudem muss man den Laufweg des Antrages einkalkulieren, da dieser über die Dezernats- und Abteilungsleitung (Dienstweg) einzureichen ist. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit den Antrag per E-Mail einzureichen. Dabei setzen Sie die Dezernatsleitung und das Funktionspostfach des Abteilungsbüros in cc.

Der Teilzeitantrag ist formlos sowie frühestmöglich, spätestens einen Monat vorher, auf dem Dienstweg an das Dezernat Z3 zu senden.

Sodann erfolgt die abschließende Bearbeitung bei Z3.